

Musikschule Markgräflerland e.V.



SCHUTZKONZEPT

Musikschule: ein sicherer Ort!



Schutzkonzept

Musikschule: ein sicherer Ort!

Vorbemerkung

Schutzkonzepte stellen ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen im Bereich von Bildung sowie von Kinder- und Jugendarbeit dar. Insbesondere dem Risiko, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte, aber auch körperliche und psychische Gewalt in einer Einrichtung erleiden, kann durch ein wirksames Schutzkonzept aktiv entgegengewirkt werden. Das vorliegende Schutzkonzept hat zudem das Ziel, Personen im Umfeld der Musikschule für alle Arten von Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren und diesen zu verhindern.

Ein Interventionsplan ermöglichen ein schnelles und unvoreingenommenes Handeln, wenn Verdachtsfälle vorliegen.

Die Musikschule Markgräflerland versteht sich als sicheren Ort, an dem Menschen respektvoll aufeinandertreffen. Wir nehmen Missbrauch und sexuelle Gewalt als gesellschaftliches Problem wahr und möchten uns mit diesem Schutzkonzept als Ort der Gegenseitigen Grenzwahrung positionieren. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem Respekt, Gleichberechtigung und Umsicht Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt entgegenstehen.

Nach §72a, SGB VIII schließen wir einschlägig vorbestrafte Personen aus dem Unterrichtsbetrieb der Musikschule aus. Jugendschutz, Datenschutz, Kinderrechte und die Aufsichtspflicht werden bei uns ernst genommen.

Unser Schutzkonzept besteht aus:

- Schutzkonzept
- Interventionsplan
- Verhaltenskodex
- Fortbildungsplan für Mitarbeitende

Das vollständige Schutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage www.muikschule-markgraeflerland.de

Gewalterfahrungen erkennen und angemessen reagieren

Die an der Musikschule angebotenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) sind besonders dafür geeignet, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen und etwa Verhaltensänderungen sehr unmittelbar mitzubekommen. Unsere Mitarbeiter/innen sind dafür sensibilisiert, entsprechende Signale wahrzunehmen und auf Verdachtsmomente gemäß dem Interventionsplan der Musikschule zu reagieren. Bausteine hierzu stellen entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden dar, sowie die Möglichkeit sich bei der Schulleitung der Musikschule oder einem externen Partner Rat zu holen. Ebenso verlangt das im Unterricht aufgebaute Vertrauensverhältnis ein hohes Maß an Verantwortung und Professionalität der eigenen Rolle von den Mitarbeiter/innen der Musikschule.

Bewusste und unbewusste Grenzüberschreitungen im Unterricht vermeiden

Rolle der Lehrkräfte, Fortbildungsplan, Verhaltenskodex

Die Musikschullehrkräfte sind im besonderen Maße für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Eine Voraussetzung für die Beschäftigung an einer Musikschule ist u.a. der regelmäßige Nachweis eines polizeilichen Führungszeugnisses mit Auskunft über die Unbedenklichkeit in der pädagogischen Arbeit.

Unseren Mitarbeiter/innen ist die notwendige Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle bewusst. Sie reflektieren die Art des Vertrauensverhältnisses und setzen erforderliche Grenzen.

Alle Mitarbeiter/innen der Musikschule werden regelmäßig im Rahmen des Schutzkonzeptes fortgebildet und müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Beide sind Teil des Schutzkonzeptes und separat einsehbar.

Vermitteln körperlicher Fähigkeiten durch Körperkontakt

Beim Unterricht an Musikschulen werden auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleinste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine wichtige Rolle. Diese können nicht nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern bedingen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist.

Regeln für respektvollen Umgang mit notwendigen Körperkontakten:

- Körperkontakte sollen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sensibilität erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakten gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen.
- Die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern abzusprechen und Einverständnisse einzuholen. So sollen Missverständnisse und empfundene Grenzverstöße verhindert werden. Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert.

- Eltern können dem Unterricht jederzeit beiwohnen.

In der Arbeit mit Kindern im Vorschulbereich (z.B. Musikalische Früherziehung) kann es zu Situationen kommen, in denen Kinder die Lehrkraft als Vertrauensperson um Hilfestellungen bitten. Ein unerwarteter Gang zur Toilette, das Trösten nach einem Sturz oder einer emotionalen Situation in der Gruppe, etc.

In solchen Situationen entscheiden wir immer im Wohle des Kindes. Unsere Lehrkräfte kommunizieren mit den Eltern und sprechen das Vorgehen in besonderen Situationen bei Möglichkeit ab.

Unterrichtsräume und private Räume

Die Musikschule verfügt über keinen eigenen Unterrichtsräume. Wir nutzen Räume der Gemeinden vor Ort. Die Unterrichtsräume sollen über einen neutralen Charakter verfügen und gut einsehbar sein. Eltern können die Unterrichte jederzeit einsehen oder dem Unterricht beiwohnen. Wir respektieren die jeweiligen geltenden Hausordnungen. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen regelmäßig stichprobenartig überprüft. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, nur die in den Raumplänen zugeteilten Räume zum Unterrichten zu verwenden.

Der Musikunterricht kann auf Wunsch der Eltern in privaten Räumen stattfinden. Den Eltern obliegt in diesem Fall eine Mitverantwortung in der Aufsichtspflicht. Für den Unterricht in privaten Räumen muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Leistungsdruck und Sprache im Unterricht

Leistungsdruck kann von außen – bspw. von der Lehrkraft und /oder von den Eltern – aber auch von innen kommen. Zu großer Leistungsdruck kann entstehen, wenn an Schüler/innen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Der Wunsch, Anforderungen zu erfüllen und durch Erbringen von Leistungen Lob und Anerkennung zu erhalten, kann zu Abhängigkeit führen. Unsere Mitarbeiter/innen sind sich der Gefahren durch zu hohen Leistungsdruck und den Wunsch nach Anerkennung bewusst und reagieren auf Anzeichen.

Sprache kann unbewusst und bewusst seelischen Zwang auslösen. Unsere Lehrkräfte kommunizieren gewaltfrei und ohne Druck auszuüben. Durch einen freundlichen Umgang mit Fehlern und Anforderungen schaffen unsere Lehrkräfte ein positives Lernumfeld.

Kommunikation und Digitalisierung

Unsere Lehrkräfte treffen Absprachen welche den Unterricht betreffen grundsätzlich mit den Eltern. Mit jugendlichen Schüler/innen können Ansprachen kommuniziert werden, soweit die Eltern hiermit einverstanden sind. Bei der Kommunikation nutzen wir

bevorzugt die kostenfrei verfügbare Musikschul-App. Die Verwendung von z.B. Messangern (WhatsApp, etc.) lässt der Daten- und Jugendschutz nicht zu.

Der Einsatz von digitalen Medien als Musikinstrument oder wesentliches Unterrichtsmittel muss dem Alter und dem individuellen Entwicklungsstand der Lernenden entsprechen und soll – insbesondere bei jüngeren Kindern – nicht ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgen.

Maßnahmen und Anlaufstellen

Falls Sie Auffälligkeiten beobachten oder Fragen zum Thema haben, finden Sie im Anhang die Interventionspläne, die die Vorgehensweise beschreiben und erklären. In jedem Fall können Sie sich an die Schulleitung der Musikschule wenden.

Schulleitung und der Musikschule Markgräflerland

Schulleiter 07635 82 42 798	Fabian Grabert fabian-grabert@musik-markgraeflerland.de
Stellvertretender Schulleiter 07635 82 48 883	Tobias Elsaßer tobias-elsaesser@musik-markgraeflerland.de
Kinderschutzbeauftragte 07635 82 48 883	Tobias Elsaßer tobias-elsaesser@musik-markgraeflerland.de

Weitere Ansprechpartner können sein:
Verein Wildwasser e.V.

Für den Fall eines weiter zu verfolgenden Verdachts gibt es für die Musikschule Markgräflerland einen Interventionsplan (s. Anhang).
Zudem pflegen wir ein Netzwerk zur Beratungsstelle Wildwasser e.V.

Beratungsstellen

Wildwasser e.V. Beratungsstelle Freiburg
0761 33 64 5
info@wildwasser-freiburg.de
www.wildwasser-freiburg.de

Frauenberatungsstelle Lörrach e.V.
07621 87 10 5
frauenberatungsstelle@web.de
www.frauenberatung-loerrach.de

Telefon-Seelsorge Deutschland
Telefon: 116 123
www.telefonseelsorge.de